



GEMEINDE ANIF

Politischer Bezirk: Salzburg Umgebung
Aniferstraße 10, 5081 Anif • ☎ 06246/72304 Fax 06246/72304-85
Internet: www.anif.salzburg.at • E-Mail: gemeinde@gemeindeanif.at

VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Gemeinde Anif über die Festsetzung der Höhe der besonderen Nüchtingsabgabe

Rechtsgrundlage: § 1 Abs. 4 in Verbindung mit § 11 Salzburger Nüchtingsabgabengesetz (SNAG) LGBl. Nr. 7/2020 i.d.g.F., 58/2020

1. Durch die Bürgermeisterin der Gemeinde Anif wird die Höhe der besonderen Nüchtingsabgabe als jährlicher Pauschalbetrag (diesem liegt eine Nüchtingsabgabe von 0,80 Euro zugrunde) wie folgt festgesetzt:
 - a. Für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche das 200-fache der allgemeinen Nüchtingsabgabe der Gemeinde Anif (§ 5 SNAG) € 160,00
 - b. Für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² bis einschließlich 70 m² Nutzfl., das 260-fache der allgemeinen Nüchtingsabgabe der Gemeinde Anif (§ 5 SNAG) € 208,00
 - c. Für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m² bis einschließlich 100m² Nutzfl. das 300-fache der allgemeinen Nüchtingsabgabe der Gemeinde Anif (§ 5 SNAG) € 240,00
 - d. Für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m² bis einschließlich 130 m² Nutzfl., das 360-fache der allgemeinen Nüchtingsabgabe der Gemeinde (§ 5 SNAG) € 288,00
 - e. Für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m² Nutzfläche das 380-fache der allgemeinen Nüchtingsabgabe der Gemeinde Anif (§ 5 SNAG) € 304,00
 - f. Für dauernd abgestellte Wohnwägen (entspricht dem 130-fachen der allgemeinen Nüchtingsabgabe gemäß § 5 SNAG für die Gemeinde Anif) € 104,00

2. Die Verordnung tritt mit 1. August 2022 in Kraft.

Die Höhe des Pauschalbetrages der besonderen Nüchtingsabgabe wurde von der Bürgermeisterin der Gemeindevertretung vorgelegt und von dieser in der Gemeindevertretungssitzung vom 1.07.2021 unter Tagesordnungspunkt 4.) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anif, am 2.7.2021

An der Amtstafel angeschlagen
vom 2.7.2021 bis 31.7.2021



Die Bürgermeisterin:

.....
Mag. Gabriella Gehmacher-Leitner